

in der Lage ist, Verunreinigungen ausschließen zu können.

Nach meinen Versuchen kann ich der Ansicht Kluts', daß die Bildung von Ammoniak, wie sie in den tieferen Erdschichten durch chemisch-physikalische Vorgänge zustande kommt, sich auch *in vitro* unter gewöhnlichen Druckverhältnissen abspielen soll, nicht beistimmen. [A. 229.]

Zuschrift an die Redaktion.

Die Seite 2427 (22 [1909]) gegebene Erklärung der von Herrn Paul Piko beschriebenen „*Eigentümlichen physiologischen Reaktion des russischen Kienöls*“ erinnert an ein in der Solfatara bei Pozzuoli beobachtetes, sehr merkwürdiges Phänomen.

Wird an der Hauptfumarole des Vulkans, wo die heißen Gase am reichlichsten ausströmen, eine brennende Fackel oder auch ein einfaches Streichholz in die Nähe der Felsenwand gehalten, so beginnt augenblicklich ein dichter Nebel sich auszubreiten, welcher bald die ganze Kraterwand bedeckt und sogar die entferntesten Fumarolen erreicht. Im Verlaufe einiger Minuten verschwindet der Nebel wieder allmählich. Diese eigentümliche Erscheinung, welche die Besuchenden in Staunen setzt, hat noch keine Erklärung gefunden. Auch hier könnte eine chemische Verbindung Ursache der Erscheinung sein. Wahrscheinlicher jedoch ist die Nebelbildung auf eine Kondensation, bedingt durch die Gegenwart einer Flamme, zurückzuführen.

Nelson Foley.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Vereinigte Staaten von Amerika. Patentrecht. Bekanntlich hatte das noch heute gültige amerikanische Patentgesetz vom 3./3. 1897 bestimmt, daß für alle Patente, die vor dem 1./1. 1898 zur Einreichung gelangt waren, noch die Bestimmung des bisherigen Rechts geltend sein sollte, daß sie nämlich mit dem Ablauf des kürzesten ausländischen Patentes, das vor dem Datum der Erteilung des amerikanischen Patentes erteilt war, ihr Ende erreichten. Es konnte also für derartige Patente häufig der Fall eintreten, daß sie nur wesentlich kürzer als die allgemeine gesetzliche Dauer, welche 17 Jahre vom Datum der Erteilung an beträgt, in Kraft blieben. Nun bestimmt allerdings der Art. 4b der Brüsseler Zusatzakte zur Pariser Konvention, die für Amerika mit dem 14./9. 1902 in Kraft getreten ist, daß die Patente, die von den Angehörigen eines Unionstaates in den verschiedenen Unionsländern für eine Erfindung entnommen worden sind, von einander vollkommen unabhängig sein sollen, und daß diese Bestimmung alle diejenigen Patente mit umfaßt, die an dem Tage noch existirten, als diese Bestimmung in Kraft trat. Da nun das deutsche Reich am 1./5. 1903 der Pariser Konvention beigetreten ist, so würde diese Bestimmung an sich ohne weiteres auf alle amerikanischen Patente deutscher Reichsangehöriger Anwendung gefunden haben, die an dem genannten Datum noch in Kraft waren. Nach den Erfahrungen, die man mit der Anwendung dieser Unionsbestimmung in England gemacht hat, wo dieselbe bekanntlich glatt ignoriert wird, hätte man Zweifel hegen können, ob sich nicht auch die amerikanische Rechtsprechung auf einen ähnlichen Standpunkt stellen würde. Sehr erfreulicher Weise ist dies nicht der Fall; denn in einem Urteil des Richters Archbold in Sachen *Hennebique v. Myers*, 172 Fed. 879 ist inzwischen ausdrücklich festgestellt worden, daß durch die Bestimmung des Art. 4b der Pariser Konvention die erwähnte Vorschrift des amerikanischen Patentgesetzes solchen Patenten gegenüber, die von Angehörigen eines Unionstaates nachgesucht worden sind, außer Kraft gesetzt worden ist, so daß also die Patente der gekennzeichneten

Art die volle 17jährige Schutzdauer vom Erteilungstage ab genießen.

Diese wichtige Entscheidung dürfte eine große Zahl wertvoller, insbesondere auch chemischer Patente deutscher Erfinder betreffen, die an die Möglichkeit einer solchen Verlängerung ihrer Schutzrechte vielleicht gar nicht gedacht haben.

F. [K. 65.]

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Norwegen. Nach der unlängst veröffentlichten norwegischen Handelsstatistik für das Jahr 1908 belief sich der Gesamtwert des norwegischen Außenhandels auf 573,8 (1907: 590,7) Mill. Kronen; davon entfielen auf die Einfuhr 354,9 (361,6), auf die Ausfuhr 218,9 (229,1) Mill. Kr. Dem Gewichte nach belief sich die Einfuhr auf 3 700 000 (3 380 700), die Ausfuhr auf 3 086 300 (3 246 800) t. In den vorstehenden Ziffern sind schwedische Transitwaren nicht mit gerechnet. Die Ausfuhr schwedischer Eisenerze über Narvik betrug 1 517 827 (1 401 443) t i. W. von 15 178 300 (17 520 200) Kr.; davon wurden ausgeführt nach den Niederlanden 760 145 (763 256), nach Deutschland 375 642 (304 848) t. Am Warenverkehr mit Norwegen war Deutschland folgendermaßen beteiligt (in 1000 Kr.): Einfuhr 111 582 (101 386), Ausfuhr 37 482 (39 852). — Von Ein- und Ausfuhrwaren i. J. 1908 (1907) seien nach dem Werte in 1000 Kr. folgende genannt. Einfuhr: Stein Kohlen, Koks und Preßkohlen 31 821 (30 281), Maschinen und Geräte 18 946 (19 305), Eisenwaren 17 393 (18 355), Öle 14 758 (11 954), Metalle, rohe und halb verarbeitete: Eisen und Stahl 13 079 (13 956), andere 3317 (4492), Fett und Talg usw. 9956 (8504), Zucker 9538 (8783), Kupferwaren 3185 (3116), Leinkuchen, Ölkuchen, Ölmehl 2881 (2619), Wein 2879 (2935), Farbstoffe und Farben 2754 (2504), Fabrikate von Talg, Öl, Gummi usw. 2512 (2206), Teer, Gummi, Harz usw. 2503 (2389), Spirituosen 2306 (2071), Papier und Papierwaren 2209 (2544), Kochsalz 2128 (2124), Zement 1529

(566), Baumrinde, Gerbstoffe usw. 1402 (1535), Schwefel und Schwefelblüte 1105 (1027). — A u s f u h r : Holzschliff 20 285 (16 563), Cellulose 17 287 (18 155), Papier und Papierwaren 17 660 (16 488), kondensierte Milch 7102 (6018), Butter 3113 (2338), Tran 5990 (4904), Streichhölzer 1648 (1462), Kalksalpeter 1058 (215), Calciumcarbid 5903 (4066), Schwefelkies (teils kupferhaltig) 5033 (4135), Eisenerz und Eisenerzbrikette 1137 (1681), Kupfer, raffiniert 1386 (1704). — An der E i n f u h r des Jahres 1908 (und 1907) war D e u t s c h l a n d u. a. bei folgenden Waren beteiligt (Werte in 1000 Kr.): Zucker in Brot, sowie Kandis 2847 (2799), anderer Zucker 6003 (5256), Talg, Oleomargarin usw. 1923 (1029), Kautschuk und Guttapercha 590 (631), Gummi und Harze, nicht besonders genannt 762 (640), Anilin und Anilinfarben 545 (529), Leinkuchen, Ölkuchen, Ölmehl 814 (1151), Leinsamen 535 (294), Zement 502 (322), Elektrodenkohlen 547 (244), Kupfer, Messing usw., in Platten Bolzen und Stangen 533 (544). Die A u s f u h r nach D e u t s c h l a n d war u. a. bei folgenden Waren von Bedeutung (Werte in 1000 Kr.): kondensierte Milch 2226 (1596), Fischguano 718 (698), Kalksalpeter 576 (100), Medizintran 667 (690), Cellulose 874 (906), Packpapier 1069 (1599), Druckpapier 585 (851), Calciumcarbid 1810 (1709).

—l. [K. 1948.]

Der gegenwärtige Stand der Cyanamidfabrikation. Die Calciumcarbidindustrie zeigt nach einer Darstellung von R. P i t a v a l eine Überproduktion von jährlich mindestens 100 000 t. Ein Gleichgewicht zwischen Herstellung und Verbrauch könnte sich einstellen, wenn dem Calciumcarbid eine neue Verwendungsmöglichkeit außer der Acetylenfabrikation geboten wird. Hier kommt das F r a n k - C a r o s c h e Verfahren der Kalkstickstofffabrikation in Betracht. Verf. gibt eine Übersicht über die Gestaltungskosten, sowie die jährliche Produktion der verschiedenen Gesellschaften. Der durchschnittliche Preis, der für Cyanamid erhalten wird, ist für Frankreich z. B. ca. 230 Frs. pro Tonne, die Herstellungskosten betragen ca. 184 Frs., die Transportkosten 15 Frs. Die Cyanidgesellschaft in Trostberg kann jährlich 40 000 t, die deutsche Carbid-A.-G. in Knapsack bei Brühl a. Rh. 25 000 t, die Gesellschaft für Stickstoffdünger in Westeregeln 10 000 t, die englische North Western Cyanamid in Odda 30 000 t, die Ostdeutschen Kalkstickstoffwerke und chemischen Fabriken in Mühlthal bei Bromberg 20 000 t und die Società Italiana pel Carburo di Calcio in Colestate 15 000 t herstellen. Neben diesen in der Verkaufsvereinigung der Stickstoffdünger G. m. b. H. vereinigten Fabriken, wird der Kalkstickstoff noch in anderen Werken, welche in der Société commerciale de carbure de calcium et de produits chimiques vereinigt sind, hergestellt, und zwar können diese insgesamt ungefähr 93 000 t jährlich herstellen. Jedenfalls ist die Cyanamidfabrikation lebensfähig, um so mehr als das Cyanamid auch Ausgangspunkt für das Dicyanamid ist, welches stickstoffreicher ist (65—70% N) und auch zur Ammoniak- und Ammoniumsulfatgewinnung sich eignet, welch letzteres Produkt gleichfalls als künstliches Düngemittel sehr begehrte ist. (Nach Genie civ. 55, 305—309 [1909])

B. [K. 2008.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Eine Bekanntmachung der Zollverwaltung vom 16./11. 1909 enthält folgende Z o l l - t a r i f e n t s c h e i d u n g e n :

	Zollzettel	des brit. Vorzugs- tarifs	des all- gemeinen Tarifs
Sog. Keener Zement — T.-Nr. 711 — vom Werte	15%	20%	
Sog. Caen-Kalksteinzement — T.-Nr. 711 — vom Werte	15%	20%	
Petroleum, raffiniert, mit einem spez. Gew. von über 0,8235 hat keinen Anspruch auf Verzollung nach T.-Nr. 267, sondern ist zoffpflichtig nach T.-Nr. 271 — für die Gallone 1,5Cts. 2,5Cts.			
Ferner ist bestimmt worden, daß Rotationsöfen, Revolverröster und -öfen aus Metall, bestimmt zum Rösten von Erz, Mineralien, Gestein oder Ton, nicht nach T.-Nr. 462 z o l f r e i eingelassen werden können, da diese Gegenstände jetzt in Canada hergestellt werden. (The Board of Trade Journal.)			

—l. [K. 61.]

Laut Memorandum der Zollverwaltung können die nachstehenden, zur Verwendung als Materialien in der kanadischen Industrie bestimmten Waren zollfrei nach Canada eingeführt werden: 1. Metallische Elemente und Wolframsäure, wenn sie von Fabrikanten ausschließlich zur Verwendung in ihren eigenen Betrieben bei der Herstellung von Metallfäden für elektrische Lampen eingeführt werden — T.-Nr. 723. — 2. Antimonsalze für Färbezwecke — T.-Nr. 727. — 3. Unterschwefligsaures Natrium, wenn es von Gerbern zur Verwendung beim Ledergerben in ihren eigenen Betrieben eingeführt wird — T.-Nr. 728. [K. 75.]

Vereinigte Staaten. S o j a b o h n e n ö l wurde bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten als „ausgepreßtes Öl“ mit 25% besteuert. Auf einen Protest eines Importeurs hat der „General appraiser“ bestimmt, daß dieses Öl eine viel niedrigere Steuer zu zahlen hat. Die Steuerbehörde stützte sich auf den Bericht des Staatschemikers, der besagt, daß dieses Öl leicht als Salatöl und zum Kochen benutzt werden könnte. [K. 89.]

Louisiana. Der „Board of Control of the Louisiana Penitentiary System“ errichtet in West Feliciana eine große Z u c k e r r a f f i n e r i e. Die tägliche Zuckerrohrverarbeitung wird 1200 t betragen.

In Erath ist die Erath Sugar Co., Ltd., mit einem Kapital von 100 000 Doll. gegründet worden zur Errichtung einer Z u c k e r f a b r i k in Erath. Der Präsident ist V. L. Caldwell. [K. 44/45.]

Texas. In Texas wurde die T e x a s - L o u i s i a n a S u g a r C o. gebildet zum Zwecke der Errichtung von Rohrzuckerfabriken. Es wurden bereits 24 000 Acres Land angekauft zur Betreibung der Zuckerrohrkultur. Die erste Fabrik wird bei San Juan gebaut werden. [K. 42.]

Uruguay. Laut Gesetz vom 20./5. 1903 unterliegen F a r b s t o f f e und S ä u r e n , die zum Waschen und Färben dienen, einem E i n f u h r - z o l l e von 5% vom Werte. Diese Zollermäßigung erstreckte sich bisher auf Essigsäure, Oxalsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Ammoniak, Borax, Kaliumbichromat, Eisensulfat, Kupfersulfat, Na-

triumsulfat, Alaun, Solvaysoda, Bleiacetat, Kaliumcarbonat, Weinstein, Blauholzextrakt, Gelbholzextrakt, Anilin und seine Derivate. Durch Beschuß der Regierung vom 27./9. 1909 ist der ermäßigte Zollsatz von 5% auf Givetleim, Kaliumsulfat, Kaliumcyanid und krystallisiertes Natriumsulfit ausgedehnt worden. —l. [K. 71.]

Columbien. Laut Beschuß des Finanzministers vom 23./10. 1909 ist Calcium carbid nach der 2. Klasse des Tarifes zu verzollen. —l. [K. 54.]

Japan. In der Nähe des Hafens Muroran, auf der japanischen Nordinsel Hokkaido (Jesso) hat die „Hokkaido Colliery and Steam ship Co.“ einen H o o c h o f e n errichtet, der mittels gewöhnlicher Eisenerze und des eisenhaltigen Sandes einer benachbarten Bucht in großem Stile zur Gußeisenfabrikation dienen soll. Die Gesellschaft gedenkt im Laufe des Jahres 1910 noch weitere drei Hochöfen zu errichten und insgesamt 5 Mill. Yen zu investieren. [K. 40.]

Philippinen. Die Regierung verkaufte an einen Cubaner 55 000 Acres Land, die zur Z u c k e r r o h r - k u l t u r benutzt werden sollen. [K. 41.]

Britisch-Ostindien. Nach einer Entscheidung des Generalgouverneurs ist die E i n f u h r v o n E u c a i n , β -E u c a i n , m i l c h s a u r e m E u c a i n u n d H o l o c a i n s e e - u n d l a n d wärts durch die Post nach Britisch-Ostindien verboten. Die Einfuhr auf anderem Wege bleibt auf die Fälle beschränkt, wo sie durch Personen oder deren Agenten erfolgt, die von einer örtlichen Regierung oder Verwaltung usw. besonders dazu ermächtigt sind. —l. [K. 57.]

Natal. Die Kynoch's Ltd. E x p l o s i v - s t o f f a b r i k erweitert ihre Fabrik bei Durban bedeutend und gibt neue Obligationen aus zum Betrage von 250 000 Pfd. Sterl. [K. 43.]

Niederlande. Ein Gesetz vom 6./12. 1909, dessen Inkrafttreten später durch königl. Verordnung festgesetzt werden soll, verbietet (bei Haft bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 500 Gulden) die Einfuhr, Beförderung, Herstellung und den Vertrieb von A b s i n t h . (Nach Niederländische Staatscourant.) —l. [K. 58.]

Das Finanzministerium hat durch Verfügung vom 1./11. 1909 u. a. folgende Entscheidungen über die Anwendung des Z o l l t a r i f s getroffen: L e d e r g l a n z , eine Auflösung von Schellack in Wasser mit Zusatz von Borax und Ammoniak, sowie einem Farbholzauszuge und einem eiweißhaltigen Bestandteile, ist als „Farbstoff, in Öl abgerieben“ zu verzollen. — C h l o r w a s s e r (Aqua chlorata) kann in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. — L ä v u l o s e in Pulverform unterliegt wie „Melis und Lompenzucker und aller andere, nicht besonders aufgeführte Zucker“ einer Verbrauchsabgabe von 24 Gulden für 100 kg. — V a s e l i n e , die in mit Aufschriften und Gebrauchsansweisungen versehenen Blechbüchsen zu 1 engl. Pfd. verpakt und offenbar für Toilette- und Heilzwecke bestimmt ist, wird als „Kurzware“ verzollt. — A r i s t o c h i n , ein Kohlensäureester des Chinins, kann in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. — P e r h y d r o l , eine wässrige Lösung von Wasserstoffsuperoxyd, kann zollfrei gelassen werden. — S t y p t i c i n t a b l e t t e n , ferner P y r a m i d o n , nicht in Tablettenform, können in

jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. — N e u r o n a l (Diäthylbromacetamid), ein Schlafmittel, gehört nach seiner Zusammensetzung zu „allen anderen aus oder mit Alkohol bereiteten Stoffen“, die mit 1,62 Gulden für 1 kg zollpflichtig sind. — Flüssige F e t t s ä u r e ist als „nicht besonders aufgeführtes Öl“ zu verzollen. — T e r r a z o - p l a t t e n , ungebrannte Platten aus Zement, auf denen mittels Farbe und Marmorstückchen Figuren angebracht sind, können zollfrei gelassen werden. — S e p t i l , ein Desinfektions- und Geruchvertreibungsmitel, das aus einer formalinhaltigen Seifenlösung mit einem geringen Zusatz von Riechstoff, aber frei von Alkohol oder Methylalkohol ist, wird bei der Einfuhr in Blechkannen oder Flaschen von 1 kg oder mehr als „wohlriechende Seife“ mit 4 Gulden für 100 kg verzollt. —l. [K. 60.]

Die Holländische Regierung hat die Absicht, den E i n f u h r z o l l auf Schwefeläther und andere chemische Fabrikate zu erhöhen. Gr. [K. 67.]

Griechenland. E x p l o s i v s t o f f z ö l l e . Die am 1./10. 1909 in Kraft getretenen Zollerhöhungen (vgl. diese Z. 22, 2498 [1909]) wurden wieder außer Kraft gesetzt.

Ebenso wurde der dem griechischen Parlamente am 12./11. 1909 vorgelegte Gesetzentwurf über das Verbot der Zuckerfabrikation in Griechenland von der Regierung zurückgenommen, da für die Entschädigungsfordernungen der Fabrik von Lazzarina keine Mehrheit in der Kammer aufzubringen war. In einem neuen, noch im November vorgelegten Gesetzentwurf wird eine Besteuerung des in Griechenland erzeugten Zuckers mit 50 Lepta pro Oka beantragt. [K. 35 u. 37.]

W a c h s - u n d M i n e r a l ö l z ö l l e . Laut Gesetzentwurf soll der Z o l l auf Bienenwachs, Ceresin, Paraffin und jede künstliche Wachssubstanz, ferner auf Mineralöle und auf die Nebenprodukte der Mineralöldestillation erhöht werden. Folgende Sätze in Drachmen für 100 Oka sind vorgesehen (die bisherigen Sätze in Klammern): Nebenprodukte der Mineralöldestillation 50 (Klasse 61), gelbes Bienenwachs in Formen (70), gelbes Bienenwachs in Kerzen 225 (125), Ceresin, Paraffin, Stearin und jede künstliche Wachssubstanz 220 (120), Mineralöle (mit Ausnahme von Petroleum, welches einen Artikel des Staatsmonopols bildet) 70 (50). [K. 32.]

Türkei. S p i r i t u s e i n f u h r . In der türkischen Deputiertenkammer wurden am 18./12. 1909 die Gründe besprochen, weshalb es zur Nichtanwendung des von den fremden Regierungen beanstandeten Gesetzes über das Einfuhrverbot des nicht aus Wein erzeugten Spiritus gekommen ist. Die Kammer stimmte den Erklärungen des Finanzministers zu, wonach dieses Gesetz zu unerfreulichen Retorsionen des Auslandes geführt hätte, stellte aber das Verlangen, daß demnächst ein Abänderungsgesetz vorgelegt werde. [K. 38.]

Im Vilajet Smyrna ist eine M a n g a n e r z - m i n e entdeckt worden. [K. 39.]

Rußland. Die Agitation in der russischen Presse, die Platinindustrie zu verstaatlichen, dauert fort. Man fürchtet, daß diese Industrie bald ganz in die Hände des ausländischen Platin-syndikats gelangen könnte. Es wird gezeigt, daß im Vorjahr das Syndikat 82% der Erzeugung kontrollierte, und die Russen bloß 18%. Es wird vor-

geschlagen, daß die Staatsbank das ganze Platin, das in Rußland erzeugt wird, in Empfang nehmen und die Erzeugung finanzieren soll. [K. 79.]

Nishnij Nowgorod. Über die Messe 1909 wird mitgeteilt, daß das Farbengeschäft nicht unbefriedigend war, wenn auch der Umsatz in Anilinfarben und Indigo hinter demjenigen der Jahre 1907 und 1908 erheblich zurückblieb. Gr. [K. 66.]

Finnland. Zolltarifentscheidung. Laut Rundschreiben der Oberzollbehörde in Helsingfors ist Kalksalpeter oder Calciumnitrat zur Verwendung als Düngemittel dem für den Landwirtschaftsbedarf bestimmten rohen Chilesalpeter gleichzustellen. —l. [K. 74.]

Deutschland.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die Lage des Marktes hat sich wenig geändert, er ist ruhig, aber immer noch fest. Diese Festigkeit drückt sich hauptsächlich in den Preisen aus. Allerdings haben die Werke mit ihren Preisforderungen wenig Erfolg zu verzeichnen; sie können Aufträge zu den erhöhten Preisen nicht erlangen. Trotz des buchmäßig großen Auftragbestandes haben die Werke nicht genügend Spezifikationen und sind gezwungen, in mehr oder weniger scharfer Form auf rechtzeitige Erfüllung der eingegangenen Abnahmeverpflichtungen zu drängen. Wenn die Werke bisher in ihren Preisforderungen fest geblieben sind, so darf dies einmal als ein Erfolg der Konventionen angesprochen, auf der anderen Seite als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß der Markt seine innere Festigkeit bewahren konnte. — In Siegerländer Eisenstein hat sich der Abruf der Hütten in den letzten Monaten zwar etwas verstärkt, er genügt aber nicht, um den Gruben eine ausreichende Förderung zu gewährleisten. Wth. [K. 78.]

Aus der Kaliindustrie. Die Kaliwerke Salzdetfurth, an denen die hervorragendsten Großkaliwerke durch Aktienbesitz beteiligt sind, ist jetzt nach jahrelang schwedendem Prozeß gegen die Fünfbergegenossenschaft durch Urteil des Oberlandesgerichts Celle in den unbeschränkten und zusammenhängenden Besitz ihrer durch Salzgewinnungsverträge gesicherten wertvollen Abbaufelder gelangt. Die zweite Schachtanlage des Werkes ist nunmehr endgültig fertiggestellt, was der Gesellschaft bei dem jetzt einsetzenden starken Frühjahrsversand sehr zustatten kommen wird. dn.

Das Reichskaligesetz und die Kaliwerke. Die Deutsche Tiefbohrgesellschaft A.-G. im Verein mit den Gewerkschaften Amalie, Deutscher Kaiser, Adolfsglück und Hannover-Thüringen hatte diejenigen Interessenten der Kaliindustrie, die noch nicht dem Kalisyndikat angehören, zu einer Versammlung nach Berlin einberufen, um zu dem bei dem Reichstage eingebrachten Entwurfe eines Reichskaligesetzes Stellung zu nehmen. Der Einladung waren etwa 40 Gewerkschaften gefolgt. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erachtet ein Eingreifen der Gesetzgebung nur für den Fall und insoweit für gerechtfertigt, als die Auslieferung der deutschen Kaliinteressen an das Ausland in *anderer* Weise nicht gehindert werden kann. Der verantwortliche

Entwurf eines Kaligesetzes erscheint aber auf alle Fälle unannehmbar, weil wohlerworbene Rechte ohne angemessene Entschädigungen verletzt werden, und überdies der Entwurf zur Erreichung seiner Ziele ungeeignet ist.“

Kalisyndikat. Nachdem sich die amerikanischen Düngertrusts nicht bereit gefunden haben, die letzten Vorschläge des Kalisyndikates zu akzeptieren, hat der Aufsichtsrat seine in Neu-York befindlichen Vertreter angewiesen, die Verhandlungen mit den Amerikanern vorläufig abzubrechen und nur auf Wunsch der Amerikaner wieder zu eröffnen, falls diese sich nicht doch in den nächsten Tagen noch entschließen, die letzten Bedingungen des Syndikats anzuerkennen. Das Syndikat hat erklärt, seinerseits keine Konzessionen mehr machen zu können. In Syndikatskreisen führt man, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, die wenig entgegenkommende Haltung der Amerikaner darauf zurück, daß diese erst die Reichstagsverhandlungen abwarten wollen, ehe sie sich binden. Da die alten Lieferungsverträge des Syndikats mit den Amerikanern bereits am 1./1. abgelaufen, die Außenseiterverträge in Kraft getreten sind, so ist es nach den letzten Erwägungen der Regierung nicht ausgeschlossen, daß man zunächst einmal die Frage der Ausfuhr durch ein Notgesetz zu regeln versuchen wird, während die anderen Teile des Kaligesetzentwurfes, insbesondere die Felderentschädigungsfrage, vorläufig noch zurückgestellt werden. dn.

Berlin. Stärkemarkt. Bei kaum nennenswerten Umsätzen sind die Notierungen nominell. Hier und da einige Anfragen aus der Kundschaft, einige Offerten von den Fabriken, das sind alles meist nur Führer, um den Markt zu sondieren, um die richtigen Preise in die Jahresbilanzen einsetzen zu können. Die Preise wichen gegenüber den auf S. 61 genannten um 0,25 M.

Die Firma A. Lauer & Co., Kupfer- und Messingwalzwerk in Berlin-Reinickendorf, teilt mit, daß sie ebenso wie die Gewerkschaftlich Mansfeldsche Handelsabteilung in Eisleben aus dem früheren Kupferblechverband, der in das Kupferblechsyndikat umgewandelt wurde, ausgetreten ist. dn.

Dresden. Papierfabrik Niederleischen, A.-G. Die Generalversammlung genehmigte debattelos und einstimmig die Übertragung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation auf den Verein für Zellstoffindustrie - Dresden gegen Gewährung von 353 000 M Aktien dieser Gesellschaft.

Dortmund. Die Portlandzement- und Wasserkalkwerke „Mark“, in Neubekum haben außer den bereits früher erworbenen Beteiligungsziffern nunmehr noch eine dritte in Höhe von 150 000 Faß von einem Syndikatswerke, der A.-G. „Bestwig“, erworben. Die Gesamtjahresbeteiligungsziffer der Gesellschaft „Mark“ im Zementsyndikat beträgt somit für 1910 rund 712 000 Faß. Die Fabrik wird dadurch in die Lage versetzt, auch bei der Einschränkung ihre volle Produktion absetzen und dadurch erheblich billiger arbeiten zu können. Trotz relativ befriedigenden Geschäftsvergangen wird bei der Dividendenfestsetzung den allgemeinen Verhältnissen der Zementindustrie Rechnung zu tragen und die Dividende voraussichtlich

etwas niedriger als die des Vorjahres (14%) zu messen sein. *dn.*

Elberfeld. Geschäftslage im Wuppertal. Nachfrage nach Hutmützen aus Kunstseide ist nicht befriedigend, Soutache und Tressen aus Kunstseide gehen zwar noch, doch sind die Preise für diesen Artikel sehr gedrückt. *Gr.*

Die Strohfarber des Wuppertals sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen einen neuen Lohntarif, der bei 56stündiger Arbeitszeit in der Woche einen Lohn von 24 M für Gehilfen unter 21 Jahren, von 26 M von solchen über 21 Jahren vorsieht. Der schon bestehende höhere Lohn soll bleiben. Der jetzige Lohn der selbständigen Färber soll um 2 M, der Lohn der Hilfsarbeiter ebenfalls um 2 M, der der Arbeiterinnen um 1,50 M erhöht werden. *Gr.* [K. 69.]

Frankfurt a. M. Die Gerüchte von der Fusion der Ver. Kunstseidefabriken Kelsterbach mit einem anderen Unternehmen sind unzutreffend. Der Jahresabschluß wird etwas günstiger als der vorjährige erwartet. (Vgl. diese Z. 22, 2499 [1909].) *[K. 68.]*

Frankfurt a. O. Stärkezuckerfabrik A.-G. vorm. C. A. Koehlmann & Co. Im Geschäftsjahre 1908/09 ist die Tätigkeit der Stärkeindustrie ihrem Umfange nach wesentlich hinter den zu Beginn der Betriebsperiode gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Erst der ungünstige Saatenstand im Frühjahr und die dadurch herbeigeführte Getreidepreissteigerung konnte die monate lang mißliche Lage der Stärkebranche zum Besseren wenden. Aus dem nach 170 603 (92 000) M Abschreibungen verfügbaren Reingewinn von 820 628 (553 394) M gelangen laut Beschuß der Generalversammlung 576 000 M als 16 (18)% Dividende zur Verteilung bei Überweisung von 91 998 M an den Reservefonds, die Tantiemen betragen 119 729 Mark, der Gewinnvortrag 30 902 (24 890) M. Die Reserven der Gesellschaft erreichen nunmehr 880 000 Mark gleich 24,44% des Aktienkapitals von 3,6 Mill. Mark. Im neuen Betriebsjahr hat sich das Geschäft zufriedenstellend entwickelt. Die Ernte ist gut und der Stärkegehalt der Kartoffeln hat sich gegen das Vorjahr durchschnittlich wieder etwas gehoben. *dn.*

Köln. Durch die Beschlüsse der in Köln abgehaltenen außerordentl. Hauptversammlung ist der Hauptteil der A.-G. für Luftstichtkstoff-Verwertung in Wiesbaden in französische Hände gekommen. Außerdem hat sich eine ungarische Gruppe (die Ganzsche Elektrizitäts-A.-G. in Budapest) beteiligt. Im Aufsichtsrat verbleibt u. a. Fabrikdirektor Dr. Adolf Spieker-Meiderich. *Gr.* [K. 31.]

Während der vergangenen Woche herrschte an den Öl- und Fettmärkten im allgemeinen sehr reges Geschäft, wie man es kaum erwartet hatte. Die Tendenz der ausländischen Märkte neigte im Laufe der Woche stark nach oben, und da die Notierungen für die meisten Rohmaterialien ansehnliche Avancen erfahren haben, sind die Notierungen am inländischen Markt gefolgt.

Leinöl tendierte auf bedeutende Preiserhöhungen für Saaten hin am Schlusse der Woche sehr fest und etwa 3 M höher gegen die Woche vorher. Die Fabrikanten notierten für prompte Lie-

ferung etwa 70 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Da die Konsumenten in letzter Zeit wohl keine großen Einkäufe vorgenommen haben, so hält man in Kreisen bei weiter steigender Nachfrage auch weitere Preiserhöhungen für möglich. Für Leinölfirnis ist die Forderung der Fabrikanten momentan 71—72 M per 100 kg mit Barrels loko Fabrik.

Rüböl ist von der Hause am Ölmarkt während der letzten Wochen weniger beeinflußt worden. Die Preise für Rohmaterialien sind sehr fest, so daß wahrscheinlich auch für Rüböl höhere Preise zu erwarten stehen. Am Schluß der Berichtswoche notierten die Fabrikanten etwa 60 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches **Terpentinöl** tendierte während der letzten Woche gleichfalls fester und höher. Die Forderungen der Verkäufer standen am Schlusse der Woche auf 87—88 M mit Barrels ab Hamburg.

Cocosöl wurde in den letzten Tagen nur zu höheren Preisen verkauft. Für deutsche Ware notierten die Fabrikanten zwischen 88—95 M per 10 kg ab inländische Häfen.

Harz bewegte sich auch in vergangener Woche weiter nach oben. Die Nachfrage ist befriedigend, so daß die Notierungen wahrscheinlich weiter anziehen werden.

Wachs stetig, aber ruhig.

Talg tendierte meist ruhig. Die Nachfrage hat sich etwas reserviert verhalten, doch lehnen Verkäufer die Einräumung billigerer Preise ab.

—m. [K. 94.]

Posen. Posen Sprit-A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Erwerb der Bahn für Sprit- und Produktentnahmehandels, verlegt ihren Hauptsitz nach Berlin und nimmt die Firma „Bank für Sprit- und Produktenhandel“ an. Gleichzeitig wird das Aktienkapital zwecks Verstärkung der Betriebsmittel von 1,35 auf 2 Mill. Mark erhöht. Die Gesellschaft besitzt nunmehr große Fabriken in Lichtenberg bei Berlin, in Posen und Magdeburg, wird aber den Betrieb der Spritbank im Hinblick auf die Beliebtheit und das Ansehen ihrer Marken gesondert fortführen. Die bisherige Bank für Sprit- und Produktenhandel bringt für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 7% zur Verteilung. *dn.*

	Dividenden:	1908	1907
	%	%	
Verein. Harzer Kalkindustr., A.-G. . .	4	7	
H. Henninger Reifbräu, A.-G., Erlangen	3	0	
Hofelbrauerei, A.-G., Düsseldorf . . .	7	0	

Tagesrundschau.

Paris. Der Preis für Aluminium war bis gegen Mitte Dezember auf ungefähr 120 M für 100 kg zurückgegangen und ist jetzt wieder auf ungefähr 135 Mark gestiegen. Die Syndikatsbildung ist noch nicht weiter gediehen. *Gr.*

Moskau. Mit der Einführung des Ausübungszwanges für Patente in Rußland hat sich bereits die Budgetkommission der Duma beschäftigt. Nunmehr ist auch der „Rat für Handel und Manufaktur“ in eine Erörterung der Angelegenheit eingetreten,